



Medienmitteilung vom 3. März 2025

Gleich drei kommunale Vorlagen am Abstimmungssonntag vom 18. Mai 2025

Anlässlich der Volksabstimmung vom 18. Mai 2025 werden dem Souvrän – nebst der kantonalen Vorlage über das Steuergesetz – zusätzlich die folgenden drei kommunalen Geschäfte beantragt:

- Klimastrategie 2040 und Rahmenkredit von CHF 1'200'000 zur Umsetzung der Massnahmen Phase 1 (2025-2028);
- Projekt und Kredit für die Sanierung der Schulanlage Hasenacker von CHF 3'553'000;
- Einzelinitiative "Boden behalten – Männedorf nachhaltig gestalten" sowie ein Gegenvorschlag des Gemeinderats "Kompetenzverschiebung bei Liegenschaftenveräusserungen im Finanzvermögen vom Gemeinderat hin zur Gemeindeversammlung bzw. Urnenabstimmung".

Klimastrategie 2040 und Rahmenkredit von CHF 1'200'000 zur Umsetzung der Massnahmen Phase 1 (2025-2028)

Der Gemeinderat hat im Jahr 2023 Klimaziele und Stossrichtungen definiert. Im Winter 2023 und Frühjahr 2024 hat die Bevölkerung in einem partizipativen Prozess zur Erarbeitung der Klimastrategie 2040 Ziele, Stossrichtungen und Massnahmen nach deren Wichtigkeit beurteilt und eigene Vorschläge eingebracht. Der Gemeinderat hat den ergänzten Massnahmenkatalog verabschiedet und damit die Klimastrategie 2040 genehmigt. Die Massnahmen der Klimastrategie 2040 sind detailliert beschrieben, die Kosten für deren Umsetzung abgeschätzt und die Prioritäten festgelegt. Den Stimmberechtigten wird ein Rahmenkredit zur Umsetzung der Massnahmen in der Phase 1 (2025–2028) zur Genehmigung unterbreitet. Im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 21. Oktober 2024 wurde das Geschäft behandelt und gutgeheissen. Der Antrag auf nachträgliche Urnenabstimmung wurde mit dem erforderlichen Quorum (ein Drittel) an die Urne überwiesen. Damit kommt die Vorlage an der Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 abschliessend vor das Volk.

Projekt und Kredit für die Sanierung der Schulanlage Hasenacker von CHF 3'553'000

Im Rahmen der Schulraumplanung wurde eine Machbarkeitsstudie zur Schulanlage Hasenacker durchgeführt, die die Gebäude Hasenacker I (erbaut 1963) und Hasenacker II (erste Bauphase 1969, Erweiterung 1971) umfasst. Diese Studie zeigt erhebliche bauliche Mängel, die eine umfassende Sanierung notwendig machen. Neben dem schlechten Zustand der Sanitäranlagen, den sanierungsbedürftigen Flachdächern und den Sicherheitsmängeln im Bereich des Sportplatzes beeinträchtigen auch die veralteten Lüftungssysteme die Luftqualität erheblich. Ziel der Sanierung ist, die Funktionalität der Anlage für die nächsten 15 Jahre sicherzustellen, bis eine Gesamtanierung oder ein Neubau in Erwägung gezogen werden kann. Für das Projekt und die Sanierung wird ein Kredit von CHF 3'553'000 inkl. MwSt. beantragt. Die Bauarbeiten

sollen voraussichtlich im Herbst 2026 abgeschlossen sein. Während der Sanierung wird sichergestellt, dass der Schulbetrieb möglichst störungsfrei weitergeführt werden kann und sowohl die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler als auch der Mitarbeitenden gewährleistet bleibt.

Einzelinitiative "Boden behalten – Männedorf nachhaltig gestalten" sowie ein Gegenvorschlag des Gemeinderats "Kompetenzverschiebung bei Liegenschaftenveräusserungen im Finanzvermögen vom Gemeinderat hin zur Gemeindeversammlung bzw. Urnenabstimmung"

Pascal Brändle, Männedorf, hat im August 2024 im Namen der SP, der Grünen Partei und der Mitte die Einzelinitiative "Boden behalten – Männedorf nachhaltig gestalten" eingereicht. Der Gemeinderat hat die Einzelinitiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs für gültig erklärt und am 15. November 2024 amtlich publiziert. Begründet wird die Einzelinitiative mit der Tatsache, dass Boden bekanntlich nicht vermehrbar ist. Darum ist Eigentum an Boden ein äusserst wertvolles Gut. Aus diesem Grund verlangt die Einzelinitiative, dass in Zukunft keine Grundstücke im Gemeindeeigentum mehr verkauft werden sollen. Die Abgabe von gemeindeeigenen Grundstücken im Baurecht soll hingegen weiter möglich sein.

Der Gemeinderat hat sich der Thematik angenommen und unterstützt im Grundsatz die Stossrichtung einer nachhaltigen Bodenpolitik. Im Sinne eines Gegenvorschlags beantragt der Gemeinderat eine Teilrevision der Gemeindeordnung, welche bei Liegenschaftenverkäufen im Finanzvermögen eine deutliche Kompetenzverschiebung vom Gemeinderat hin zur Gemeindeversammlung bzw. Urnenabstimmung vorsieht. Damit wird die bisher bewährte Kompetenzordnung der Gemeindeordnung im Grundsatz beibehalten. Der Souverän kann über beide Varianten beschliessen.

Auskünfte für Medien

Wolfgang Annighöfer, Gemeindepräsident
wolfgang.annighoefer@maennedorf.ch
Tel. 079 252 39 45

Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber
felix.oberhaensli@maennedorf.ch
Tel. 044 921 66 23